

Landesherrn nur der Adel, die Köllmer und Städte Grundeigentum auf dem Lande haben. — Die letzten Reste der Scharwerksdienste wurden freilich erst 1821 aufgehoben, und den gespannfähigen Bauern gestattet, die Hand- und Spanndienste durch einmalige Zahlung des 25fachen Betrages des einjährigen Wertes derselben abzukaufen.

Die Städteordnung. 1808. Seit dem 30jährigen Kriege war die Selbständigkeit der städtischen Behörden immer mehr gesunken, und der ehemals so lebendige Gemeingeist war fast gänzlich geschwunden. Bürgerchaft und Magistrat konnten in Preußen über das städtische Gemeinwesen nicht selbständig entscheiden; denn die Kriegs- und Domänenkammer durfte über alle Angelegenheiten bestimmen. Daher kam es, daß sich unter den Bürgern keine Geschäftskennntnis und Aufopferungsfähigkeit für die Gemeinde ausbildete. Diesem Zustande wollte Stein ein Ende machen, und so erschien (1808) eine Städteordnung, nach welcher die Stadtgemeinden das Recht erhielten, ihre Angelegenheiten und ihr Vermögen unter der Oberaufsicht des Staates selbst zu verwalten. Die Organe dieser Selbstverwaltung waren fortan der Magistrat und die von den Bürgern gewählte Versammlung der Stadtverordneten (zwei beigeordnete Behörden). Das Amt der Stadtverordneten war ein Ehrenamt, und auch nicht alle Magistratsmitglieder erhielten Besoldung. Durch das uneigennütige Zusammenwirken so vieler Kräfte in den Städten ist viel Segen gestiftet. So wirken z. B. heute in Berlin über 10000 Personen freiwillig und unentgeltlich als Stadträte, Stadtverordnete, Waisenräte, als Mitglieder bei der Steuereinschätzung, Schul- und Armenpflege u. s. w.

Gewerbefreiheit. Zur Zeit Friedrich Wilhelms III. wurde (1810) das Zunft- und Zunftwesen aufgehoben und die Gewerbefreiheit eingeführt. Dadurch sollte jedermann, der zur Betreibung eines Handwerks fähig war, in den Stand gesetzt werden, sein Gewerbe zu betreiben, sobald er an den Staat eine niedrige Gewerbesteuer zahlte. Auf diese Weise wurde freilich der Wettstreit und die Vervollkommnung der Gewerbe erhöht; aber die Zahl der Handwerker wurde auch allmählich so groß, daß bis auf den heutigen Tag bei vielen eine Verarmung eintrat.

Steins Flucht. Hardenberg. Stein hatte sich die Befreiung Deutschlands zum Ziele gesetzt und stand daher in Beziehung zu einflussreichen Männern Deutschlands und Oesterreichs. Ein Brief von ihm geriet jedoch in französische Hände, und Napoleon gab in seinem Zorne den Befehl, daß Stein verhaftet würde. Letzterer mußte daher fliehen und lebte einstweilen in Oesterreich. — Steins Nachfolger, der Minister von Hardenberg, bemühte sich aber, die heilsamen Verbesserungen im Staate fortzusetzen. Er besaß aber auch die Geschicklichkeit, es dem argwöhnischen Napoleon zu verbergen, daß Preußen auf seine dereinstige Befreiung hin-arbeite.

Scharnhorst und die allgemeine Wehrpflicht. In Kriegsangelegenheiten half dem Könige der vortreffliche General Scharnhorst. Dieser war der Sohn eines hannoverschen Bauern und hatte sich dem Soldatenstande gewidmet. Seine militärischen Schriften erregten derartige Aufmerksamkeit, daß man ihn nach Berlin an die Kriegsakademie berief und ihm den Adel verlieh. Von Scharnhorst ging der Rat aus, daß jeder preussische Mann, wenn er einen gesunden und kräftigen Körper habe, im Heere dienen solle, und so richtete der König die allgemeine Wehrpflicht ein. Angeworbene Soldaten wurden nicht mehr, wie bisher, ins Heer aufgenommen,